

**PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSSTÖRUNGEN**



**Johanna Lawall**

# **INKLUSION IM DEUTSCHEN PROFIFUSSBALL**

Teilhabe von Fans mit Behinderungen



| **wbv**

Johanna Lawall

# Inklusion im deutschen Profifußball

Teilhabe von Fans mit Behinderungen



| wbv

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

Die Masterarbeit erschien mit dem Titel „**Teilhabe von Fußballfans mit Behinderungen in den deutschen Profiligen. – Eine Gegenüberstellung der Wahrnehmung der Fanperspektive und der Rahmenbedingungen der Stadien**“ an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Sonderpädagogik, Lehrstuhl Sonderpädagogik V – Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Erstbetreuer: Univ.-Prof. Dr. Roland Stein

Zweitbetreuerin: Dr.in Sophie C. Holtmann

Pädagogik bei Verhaltensstörungen  
Band-Nr.: 10

© 2023 wbv Publikation  
ein Geschäftsbereich der  
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:  
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld  
**wbv.de**

Print-ISBN: 978-3-7639-7607-2  
E-Book-ISBN: 978-3-7639-7608-9

Printed in Germany

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

---

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

---

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	9
Vorwort der Reihenherausgeber .....	11
Vorwort der Autorin .....	13
Danksagung .....	14
Zusammenfassung .....	15
Abstract .....	16
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>17</b>
<b>2 Forschungsstand</b> .....	<b>21</b>
<b>3 Theoretische Grundlage</b> .....	<b>25</b>
3.1 Theorie der Freizeit .....	25
3.1.1 Allgemeine Theorien .....	25
3.1.2 Theorie der Freizeit nach Opaschowski .....	27
3.2 Teilhabe .....	28
3.3 UN-Behindertenrechtskonvention .....	30
3.4 Verbot der Diskriminierung .....	31
3.4.1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz .....	32
3.4.2 Kodex des DFB .....	32
3.5 Barrierefreiheit – Barrierearmut .....	32
3.6 Überblick über die Formen der Behinderungen .....	35
3.7 Fußballfans .....	39
3.8 Deutsche Profiligen .....	40
<b>4 Herleitung der Fragestellungen</b> .....	<b>43</b>
<b>5 Anlage der Untersuchung und Methodik</b> .....	<b>45</b>
5.1 Methodischer Vierschritt .....	45
5.2 Einordnung in die Teilhabeforschung .....	47
<b>6 Darstellung des Forschungsprojekts: „Teilhabe von Fußballfans mit Behinderungen in den Stadien der 1., 2. und 3. Liga in Deutschland“</b> .....	<b>51</b>
6.1 Methode .....	51
6.2 Stichprobe .....	53
6.3 Ergebnisse .....	53

<b>7</b>	<b>Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf die Teilhabe</b> .....	59
7.1	Einflüsse auf die Rahmenbedingungen .....	61
	7.1.1 Vorgaben von DFB und DFL .....	61
	7.1.2 Muster-Versammlungsstättenverordnung .....	62
	7.1.3 DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen .....	62
	7.1.4 (Inter-) Nationale Empfehlungen für barrierearme Fußballstadien .	63
	7.1.5 Weitere Einflüsse auf Rahmenbedingungen für barrierearme Stadien .....	64
7.2	Anreise mit der Bahn/dem ÖPNV .....	66
7.3	Anreise mit dem Pkw und Parken .....	69
7.4	Anreise mit dem Fahrdienst .....	73
7.5	Anreise zu Fuß .....	75
7.6	Beschilderung .....	77
7.7	Begleitpersonen .....	80
7.8	Behindertenfanbeauftragte .....	84
7.9	Eintrittskarten .....	87
7.10	Plätze für Fans mit Behinderungen .....	90
7.11	Plätze für rollstuhlfahrende Fans .....	93
7.12	Plätze für sehbehinderte Fans .....	96
7.13	Blindenreportage .....	98
7.14	Plätze für hörbehinderte Fans .....	101
7.15	Plätze für Fans mit körperlichen Behinderungen – leicht erreichbare Plätze .....	104
7.16	Toiletten .....	106
7.17	Spielkleidung .....	111
7.18	Lichter im Stadion .....	115
7.19	Mitnahme von Gegenständen ins Stadion .....	117
7.20	Fehlende Themen bei Vorgaben und Informationen .....	120
<b>8</b>	<b>Website der DFL: „Barrierefrei ins Stadion“</b> .....	125
8.1	Vorstellung der Website .....	125
8.2	Idee und Ziel .....	126
8.3	Barrierearmut der Website .....	127
8.4	Einfluss auf die Informationsmöglichkeiten der Fans .....	128
<b>9</b>	<b>Beantwortung der Fragestellungen</b> .....	131
<b>10</b>	<b>Beispielhafter Entwurf und Planung barrierearmer Stadien</b> .....	135
10.1	Beispiel 1: Allianz-Arena in München .....	135
10.2	Beispiel 2: Schüco-Arena in Bielefeld .....	136
<b>11</b>	<b>Fazit</b> .....	137
<b>12</b>	<b>Ausblick</b> .....	139

---

<b>Literaturverzeichnis</b> .....	143
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	161
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	161
<b>Anhang</b> .....	165



„Wir Fans auf der Tribüne, wir sind alle gleich. [...]  
Wir alle wollen nur: Borussia, Borussia!“

Aus dem Fanlied „Borussia“  
(Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 2021a)





# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
aG	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, „außergewöhnliche Gehbehinderung“
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, „Begleitperson“
BBAG	BundesBehindertenfanArbeitsgemeinschaft e. V. für alle Fußball-Ligen
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
Bl	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, „Blind“
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BP	Begleitperson
BTHG	Bundesteilhabegesetz
CAFE	Centre for Access to Football in Europe
CBF	Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.
cm	Zentimeter
DB	Deutsche Bahn
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFL	Deutsche Fußball-Liga
DIN	Deutsches Institut für Normung
DVfR	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
G	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, „Erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr“, „gehbehindert“

GdB	Grad der Behinderung
GG	Grundgesetz
Gl	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, „Gehörlos“
H	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, „Hilflo“
H BVA	Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
i.d.R.	In der Regel
IQ	Intelligenzquotient
k.A.	Keine Angabe
MVStättVO	Muster-Versamlungsstättenverordnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
Pkw	Personenkraftwagen
SchwAbwV	Schwerbehindertenausweisverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
UEFA	Union of European Football Associations
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VersMedV	Versorgungsmedizin-Verordnung

# Vorwort der Reihenherausgeber

Pädagogik bei Verhaltensstörungen versteht sich als Teildisziplin der Sonderpädagogik und bewegt sich im wissenschaftlichen Schnittpunkt ihrer Bezugswissenschaften: Allgemeiner Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie, Philosophie sowie Medizin und spezifisch der Psychiatrie.

Aus dieser Stellung heraus ergeben sich spezifische Themenfelder mit Fragen, Aufgaben und Anliegen, die mit dem Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gesellschaftsstrukturen im 21. Jahrhundert zusammenhängen. Angesichts der vielfältigen wissenschaftlichen Bezüge der Pädagogik bei Verhaltensstörungen sind diese Themen breit gefächert.

Die Buchreihe „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ möchte diesem Spektrum Raum bieten. Sie unterscheidet sich damit von einführenden oder systematisierenden Standardwerken. Ihr Ziel ist es, besonderen Themen und Fragestellungen Gehör zu verschaffen, die in grundlegenden Werken nur angerissen werden können. Dazu zählen insbesondere

- theoretische und theoriebildende Beiträge zur Pädagogik bei Verhaltensstörungen;
- historische Fragestellungen, die sich mit dem Entstehen der Teildisziplin „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ befassen, aber auch solche, die den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und -störungen in der Vergangenheit belichten;
- in die Zukunft gerichtete Fragestellungen, die sich beispielsweise inklusiven und intensivpädagogischen Settings in Schule und außerhalb davon widmen;
- unterrichtliche Überlegungen und Konzeptionen, die es ermöglichen, Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens Bildungsangebote zu machen und sie zu fördern, sowie auch weiter gefasst Beiträge zu Bildung im Kontext Verhaltensstörungen;
- Fragestellungen, die sich mit Erziehung unter erschwerten Bedingungen auseinandersetzen und solche, die dabei Herausforderungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unter den gesellschaftlichen Bedingungen des 21. Jahrhunderts berücksichtigen;
- empirische Arbeiten im Kontext Pädagogik bei Verhaltensstörungen;
- Überlegungen und Konzepte zur Vernetzung verschiedener Professionen und Institutionen;
- Aspekte der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte im Hinblick auf schulische, vorschulische, außerschulische und nachschulische Lebenswelten.

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieser Reihe für ihre Beteiligung, die zu einer Bereicherung des Themenspektrums der Pädagogik bei Verhaltensstörungen führt und wünschen ihnen zahlreiche Auseinandersetzungen und Rückmeldungen.

Den Leserinnen und Lesern wünschen wir neue Einsichten und Anregungen für ihre persönliche wie berufliche Entwicklung.

Roland Stein und Thomas Müller

# Vorwort der Autorin

Seit vielen Jahren reise ich durch Deutschland, um Stadien zu besuchen und Fußballspiele zu schauen. Bereits während meines Bachelorstudiums habe ich mir Gedanken gemacht, ob dies genauso problemlos möglich wäre, wenn ich nicht das Privileg hätte, keine Behinderung zu haben. Ich wollte mich mit dieser Überlegung wissenschaftlich beschäftigen und musste feststellen, dass die Datenlage sehr dünn ist. Mir war es kaum möglich zu erfahren, wie Fußballfans mit Behinderungen den Stadionbesuch erleben. Nicht nur, dass es dazu kaum Informationen gibt; verfügbare Informationen musste ich mir aus diversen Quellen zusammensuchen und transferieren, um sie auf diese Zielgruppe zu beziehen. Schnell wuchs der Gedanke, dass diese Forschungslücke zu Zeiten, in denen wir von Inklusion und Teilhabe sprechen, nicht sein darf. Meine persönliche Neugier und wissenschaftliches Interesse wuchsen und fanden im Masterstudiengang Sonderpädagogik einen Platz.

Zunächst war es für mich von hoher Relevanz, nicht nur objektiv beschreibbare Rahmenbedingungen zu analysieren, ohne die Wahrnehmung der Fans zu erfassen. Mein zentrales Anliegen war, die Perspektive der Fans mit Behinderungen einzubeziehen – dies konnte ich in einem Forschungsprojekt umsetzen, in dem 251 Fans mit Behinderungen ihre Wahrnehmung beschrieben. Die Erkenntnisse wollte ich nicht einfach stehen lassen, sondern hinterfragen: Warum erleben die Fans Einschränkungen? Welche Vorgaben gibt es für Rahmenbedingungen der Stadien, die diese Barrieren produzieren? Diesen Fragen bin ich in meiner Masterarbeit nachgegangen, um ein Gesamtbild zum *Stadionbesuch als Fan mit einer Behinderung* zu erarbeiten; die Ergebnisse finden sich in dem vorliegenden Buch wieder.

Die Forschung war mit großen Herausforderungen verbunden: Es fehlte an wissenschaftlicher Literatur im Forschungsfeld. Aus diesem Grund griff ich auf graue Literatur zurück, v. a. im Internet verfügbare Verbandsmitteilungen und Nachrichtentportale. Auch wenn dies nicht das übliche Vorgehen einer wissenschaftlichen Arbeit ist, war dies notwendig, um die benötigten Informationen zu sammeln. Durch diese Möglichkeit konnte ich zudem Interviews, Erlebnisse und Erfahrungsberichte aufgreifen, die in der wissenschaftlichen Literatur nicht zu finden sind. Die Fußballverbände veröffentlichen viele Informationen im Internet – die benötigten Vorgaben der Verbände konnte ich also nur auf diesem Weg herausarbeiten. Zudem stellt das Internet eine Austausch- und Kommunikationsplattform für Fans mit und ohne Behinderungen dar, dort werden viele Erfahrungen von Stadionbesuchen geschildert. Aus diesen Gründen musste ich auf zahlreiche Internet-Quellen zurückgreifen, diese wurden zuvor ausführlich überprüft.

Der bereits dargestellten begrenzten Verfügbarkeit von Informationen zur Teilhabe von Fans mit Behinderungen begegnete ich durch den Transfer und die Verknüpfung verschiedener Daten. Diese sind in tabellarischer Form im Anhang zu finden und

ermöglichen eine weitergehende Beschäftigung mit den Daten. Die essenziellen Aspekte der Tabellen werden an entsprechenden Stellen im Text zusammengefasst.

Das Fußballgeschäft ist schnelllebig und unterliegt andauernden Wechseln. Diese Schnelllebigkeit kann den Eindruck erwecken, dass diese Arbeit bereits an Aktualität und Relevanz verloren hat – bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse wird aber ersichtlich, dass die beschriebenen Inhalte weiterhin relevant sind. Zwar sind die Stadien nicht mehr immer derselben Liga zuzuordnen, der sie in der Saison 2020/2021 (Bezugssaison der Arbeit) angehörten, die Grundlagen und Vorgaben zu den Stadien bestehen aber weiterhin. Die benachteiligenden Rahmenbedingungen der Stadien, die in dieser Arbeit ausführlich dargestellt werden, sind also weiterhin aktuell und begründen deren Relevanz.

Abschließend möchte ich allen Personen, die dieses Buch in den Händen halten, für das Interesse an dieser spannenden Schnittstelle von Sonderpädagogik und Fußball danken. Vielleicht können auch Sie spannende Impulse mitnehmen, oder aber das Geschriebene regt Sie zum Nachdenken an – in jedem Fall wünsche ich Ihnen interessante Eindrücke!

## Danksagung

Dieses Buch basiert auf einem Forschungsprojekt, das ich im Wintersemester 2020/2021 im Master Sonderpädagogik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg durchführen durfte; Dr. Sophie C. Holtmann danke ich für die Betreuung dieses Projekts. Danken möchte ich allen Fans, die sich an der Datenerhebung beteiligt haben, und den Personen, die den Zugang zu dieser Zielgruppe ermöglicht haben; sie haben die Durchführung des Projekts erst ermöglicht.

Nach Beendigung des Forschungsprojekts hatte ich das Bedürfnis, mich im Rahmen meiner Masterarbeit mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und die Perspektive der Fans in die Rahmenbedingungen einzuordnen. Prof. Dr. Roland Stein und Dr. Sophie C. Holtmann danke ich für die ständige Unterstützung bei der Anfertigung der Masterarbeit.

Bedanken möchte ich mich bei Prof. Dr. Roland Stein und Prof. Dr. Thomas Müller für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“.

Abschließend möchte ich mich bei allen Freunden, Freundinnen, Kollegen und Kolleginnen bedanken, die meine Leidenschaft für den Fußball und das Interesse an der Sonderpädagogik, die ich in diesem Buch verknüpfen konnte, gefördert und unterstützt haben.

# Zusammenfassung

Fußballfans mit Behinderung fühlen sich in ihrer Teilhabe im Fußballstadion eingeschränkt, dies fand Lawall in einer Umfrage mit  $N = 251$  Fußballfans mit Behinderungen heraus. Als zentrale Einflussfaktoren wurden die Art der Behinderung, Fan der Heim- oder Auswärtsmannschaft und Ligazugehörigkeit des Stadions bestätigt.

In der vorliegenden Arbeit wurden diese Erkenntnisse mit den Vorgaben für Fußballstadien und deren Umsetzung in Verbindung gesetzt. Es zeigt sich, dass viele Aspekte, die die Teilhabe betreffen, derzeit in keinen Vorgaben thematisiert werden. Verpflichtende Vorgaben enthalten bislang wenig Aspekte zur Barrierefreiheit und haben damit keinen positiven Einfluss auf die Teilhabe der Fans, Empfehlungen verschiedener Verbände werden bislang häufig nicht freiwillig umgesetzt.

Das subjektive Gefühl der Einschränkung und Benachteiligung gegenüber Fans ohne Behinderungen ist vor allem in den zahlreichen Barrieren in Stadien begründet, ungenaue und fehlende Vorgaben bzgl. der Barrierefreiheit in Fußballstadien tragen maßgeblich zu diesen bei. Wie genau sich dieser Einfluss gestaltet, wurde in der Arbeit untersucht.

## Schlagworte

Fußballfan, Fußballfans mit Behinderung, Fußballstadion, Teilhabe, Inklusion, Freizeit, Barrieren, Barrierefreiheit, Barrierearmut, Sonderpädagogik



## Abstract

Football fans with disabilities feel restricted in their participation in the football stadium, Lawall discovered in a survey including  $N = 251$  football fans with disabilities. The key influencing factors were confirmed to be the type of disability, being a fan of the home or away team and league affiliation of the stadium.

In this paper, the findings of Lawall's independent research and football stadium's guidelines as well as their implementation regarding accessibility for disabled fans were contextualized.

It was found that many aspects relating to participation are not currently addressed in any regulations. Mandatory regulations contain few aspects of accessibility thus having no positive influence on participation of fans with disability; recommendations from various associations are often not implemented voluntarily.

The main components that lead to the subjective feeling of restriction and discrimination among these fans can be boiled down to these two factors: firstly the numerous barriers for disabled fans in stadiums and secondly imprecise and lacking specifications concerning accessibility in football stadiums. The detailed structure and composition of this influence on football fans with disabilities wishing to attend the stadiums to witness the true footballing experience, was researched in this paper.

### Keywords

football fan, football fans with disability, football stadium, participation, inclusion, leisure time, barriers, accessibility, barrier poverty, special education

# 1 Einleitung



**Abbildung 1:** Inklusionsspieltag Werder Bremen – RB Leipzig (10.04.2021) im Wohninvest Weserstadion  
(Quelle: © SV Werder Bremen)

Inklusion ist ein in der Gesellschaft und im Fußballstadion häufig verwendeter Begriff. Fußballvereine rufen einen Inklusionsspieltag aus und bewerben plakativ den Begriff Inklusion (Abb. 1). Durch diese Aktionen vermitteln Fußballvereine, dass sie Inklusion leben und Menschen mit Behinderungen ein selbstverständlicher Teil des Vereins sind. Auch der Deutsche Fußball-Bund (DFB) betont in einem aktuellen Werbespot, Fußball sei „für Menschen mit Behinderung oder mit Handicap“ (DFB 2020b, 00:13–00:15) und vermittelt damit das Gefühl, dass Menschen mit Behinderungen im Fußball willkommen sind und dort gleichberechtigt teilhaben können. Diese gleichberechtigte Teilhabe ist von großer Bedeutung, immerhin ist Fußball, da sind sich Fußballfans einig, die schönste Nebensache der Welt. In der Saison 2018/2019, der letzten Saison vor den Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, besuchten ca. 22,2 Mio. Fans die Stadien der ersten, zweiten und dritten Liga (weltfussball.de 2019a; 2019b; 2019c), womit der Besuch von Fußballstadien eine häufige Freizeitaktivität in Deutschland darstellt. Eine solch beliebte Aktivität sollte Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen, auch der DFB und die Vereine verdeutlichen dies mit ihren Forderungen und Aktionen.

In der Praxis des Stadionbesuchs ist diese Teilhabe bei einem Blick in diverse Nachrichtenportale aber immer wieder eingeschränkt. Fans mit Behinderungen beschreiben Schwierigkeiten beispielsweise wegen einer zu geringen Anzahl an Plätzen

für Rollstuhlfahrende (Neue Westfälische 2011; Schwatzgelb 2021f), bei der Anreise (Guth 2019) oder mit Blick auf die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson (Koch 2020); es lassen sich zahlreiche weitere Erlebnisberichte finden, in denen von verschiedenen Schwierigkeiten berichtet wird. Diese Fälle verdeutlichen, dass sich einige Fans wegen ihrer Behinderung diskriminiert fühlen und durch Besonderheiten, die beispielsweise beim Kartenkauf berücksichtigt werden müssen, eine erschwerte Teilhabe bei einem Stadionbesuch erleben.

Ob dieser Eindruck von einer Großzahl der Fans mit Behinderungen bestätigt werden kann oder ob dies nur seltene situative Einzelfälle sind und welchen Einfluss die Rahmenbedingungen der Stadien darauf haben, soll in dieser Arbeit mit folgender Dach-Forschungsfrage untersucht werden:

*Wie gestaltet sich die Teilhabe von Fußballfans mit Behinderungen in den Stadien der deutschen Profiligen und welchen Zusammenhang gibt es zu den Rahmenbedingungen der Stadien?*

Um dieser Frage nachzugehen, werden in verschiedenen Kapiteln eigene differenzierte Forschungsfragen entwickelt und beantwortet.

Zunächst wird der aktuelle Forschungsstand dieses Themas ausführlich dargestellt (Kapitel 2). Anschließend (Kapitel 3) werden die theoretischen Grundlagen erläutert, auf denen die Betrachtungen basieren und die die Relevanz der Untersuchung dieses Themas verdeutlichen. Auf dieser Basis werden einzelne Fragestellungen abgeleitet (Kapitel 4), die die Dach-Fragestellung untergliedern und damit einer Beantwortung bzw. Untersuchung zugänglich machen. In Kapitel 5 werden die Methode und das Vorgehen dieser Arbeit ausführlich vorgestellt, dabei wird ein direkter Bezug zu den einzelnen Fragestellungen hergestellt. Daran anschließend wird die Forschungsarbeit „Teilhabe von Fußballfans mit Behinderungen in den Stadien der 1., 2. und 3. Liga in Deutschland“ von Johanna Lawall (2021) (Kapitel 6) vorgestellt. Diese ist nicht öffentlich zugänglich, der Inhalt aber von essenzieller Bedeutung, da die Arbeit die Wahrnehmung der Fans mit Behinderungen zur Teilhabe in den Stadien beschreibt und damit einen wesentlichen Ausgangspunkt dieser Arbeit darstellt. Darauf folgend werden verschiedene Rahmenbedingungen vorgestellt (Kapitel 7), die von Fußballstadien erfüllt werden (müssen) und entsprechend grundlegend die Teilhabe der Fans mit Behinderungen beeinflussen. Ebenso werden Empfehlungen von verschiedenen Vereinen und Organisationen erläutert, die starken Einfluss auf die Planung von Fußballstadien haben. Nach der Vorstellung der verschiedenen Rahmenbedingungen folgt eine Prüfung der Umsetzung und deren Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten und -erschwernisse der Fans mit Behinderungen. Diese Darstellungen erfolgen geordnet nach verschiedenen Kategorien, denen sich die Rahmenbedingungen zuordnen lassen, sodass der vorgestellte Ablauf jeweils innerhalb einer Kategorie durchgeführt wird. Der inhaltliche Teil wird geschlossen mit einer Betrachtung des Stadionreiseführers der Deutschen Fußball Liga (DFL) „Barrierefrei ins Stadion“ (Kapitel 8), der Fans mit Behinderungen die Planung und Durchführung eines Stadionbesuchs erleichtern soll. Daran anschließend werden die einzelnen Fragestellungen kurz und zusammen-

fassend beantwortet (Kapitel 9), bevor barrierearme Aspekte verschiedener Stadien vorgestellt werden (Kapitel 10). Dies soll beispielhaft darstellen, wie in der Umsetzung eine Berücksichtigung der Bedürfnisse von Fans mit verschiedenen Behinderungen möglich ist, um Barrierearmut in den Stadien herzustellen. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem Fazit (Kapitel 11) und einem Ausblick (Kapitel 12), der weitere offene Forschungsfragen und Überlegungen aufzeigt, die im Rahmen dieser Arbeit entstanden sind.

Die gesamte Arbeit bezieht sich auf die Stadien der deutschen Profiligen, also der ersten, zweiten und dritten Liga. Da die Forschungsarbeit zur Wahrnehmung der Fans (Lawall 2021), die Grundlage dieser Arbeit ist, in der Saison 2020/2021 durchgeführt wurde, sind die Vereine und ihre Stadien der Liga zugeordnet, der die Mannschaft in dieser Saison angehört hat. Auch weitere Informationen und Regelungen, z. B. Ticketpreise, sind dieser Saison entnommen, auch wenn in der gegenwärtigen Saison möglicherweise bereits andere Preise gelten.

Die Thematik dieser Arbeit hat eine besondere gesellschaftliche Relevanz, da bei verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen versucht wird, die Barrieren zu reduzieren, um Menschen mit Behinderungen Teilhabe zu ermöglichen. Auch Fußballstadien als Ort des Zusammentreffens von Menschen sollten sich an diesem gesellschaftlichen Wandel orientieren und den Abbau von Barrieren umsetzen. Diese Arbeit berücksichtigt also eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung und betrachtet dabei ein spezifisches Gebiet der gesellschaftlichen Aktivitäten. Sie will durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema einen Beitrag dazu leisten, Barrieren zu erkennen und abzubauen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.



## 2 Forschungsstand

Die Teilhabe von Fußballfans mit Behinderungen ist ein bislang ziemlich unerforschtes Gebiet. Erforscht wird häufiger die Perspektive von Fußballfans ohne Behinderungen in vielerlei Hinsicht, oft liegt der Fokus auf der Ultra-Szene<sup>1</sup> (u. a. Balke 2007; Leistner/Schmidt-Lux 2012). In der Fachliteratur, die sich mit Fußballfans aus verschiedenen Perspektiven auseinandersetzt, lassen sich keine Informationen zu Fußballfans mit Behinderungen finden; das Suchwort Behinderung, nach dem ganze Bücher durchsucht wurden, bleibt oft ohne Treffer (u. a. Claus et al. 2016; Schnabel/Schützeichel 2012; Thole et al. 2019; Winands 2015).

Fußballfans mit Behinderungen sind selten Gegenstand dieser Forschungen, vor allem die Perspektive der Fans wird nicht erfragt. KickIn!, eine Beratungsstelle für Inklusion im Fußball, hat 2019 eine Untersuchung in den deutschen Profiligen durchgeführt, um die Situation von Fußballfans mit Behinderungen zu erfassen (KickIn! 2019b). Dabei wurden einige Rahmenbedingungen in den Stadien untersucht ( $n = 28$ ; KickIn! 2019b), indem die Fanbeauftragten einen Fragebogen bearbeitet haben; die Fans selbst konnten an dieser Umfrage nicht teilnehmen und ihre eigenen Erfahrungen berichten. Diese Bemühungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, um die Teilhabe von Fans mit Behinderungen zu verbessern, allerdings ist es dabei unerlässlich, auch die Fans selbst zu befragen, da diese Einschränkungen erleben und wahrnehmen, die Fanbeauftragte möglicherweise nicht erkennen. Darüber hinaus gibt es gelegentlich einzelne Befragungen oder Erhebungen, beispielsweise zur Anzahl der Plätze für Rollstuhlfahrende in bestimmten Stadien (Neue Westfälische 2011), diese Untersuchungen sind aber sehr einseitig, da sie nur einen Aspekt des Stadionbesuchs untersuchen (in diesem Fall die Anzahl der Plätze); zu einem Stadionbesuch gehören aber deutlich mehr Faktoren. Zudem sagt die Anzahl der Plätze nichts über die weiteren Rahmenbedingungen und die Qualität dieser Plätze aus; dies können nur die Fans beurteilen, die diese Plätze nutzen. Ein weiteres Manko dieser Untersuchungen ist, dass oft nur die Stadien der ersten Liga berücksichtigt werden, die zweite und dritte Liga werden dabei häufig vernachlässigt. Allerdings haben auch diese beiden Ligen hohe Zuschauendenzahlen in den Stadien (weltfussball.de 2019b; 2019c) und sind professionell gestaltet. Durch die professionelle Arbeit und das hohe Zuschauendenaufkommen in diesen beiden Ligen verdienen auch die Stadien dieser Ligen Berücksichtigung in den Untersuchungen, da auch zahlreiche Fans mit Behinderungen diese Stadien besuchen. Des Weiteren beziehen sich solche Untersuchungen häufig nur auf rollstuhlfahrende Fans, im Stadion gibt es aber Menschen mit vielen verschiedenen

---

<sup>1</sup> Die Ultra-Szene besteht aus verschiedenen Fanclubs, in denen aktive Fans organisiert sind, die die Mannschaft lautstark unterstützen, „im Grunde ihre gesamte Freizeit dem unterstützten Club widmen“ (Schmidt-Lux 2017, S. 133) und diverse Aktionen planen und durchführen. Diese Aktionen können Fußballbezug haben, beispielsweise in Form von Choreografien im Stadion (u. a. Kindel 2020), aber auch ohne Verbindung zum Fußball, beispielsweise in Form von Einkaufshilfen während der Covid-19-Pandemie (Gennoy 2020).

Behinderungen, die unterschiedliche Einschränkungen erleben. Die anderen Personengruppen werden in den Untersuchungen oft vernachlässigt, entsprechend fehlen gesicherte Erkenntnisse zu deren Teilhabesituation im Fußballstadion, bzw. den Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf die Teilhabe.

Die DFL hat bereits vor einigen Jahren die Problematik erkannt, dass in Fußballstadien verschiedene Barrieren für Fans mit Behinderungen bestehen. Darum wurden 2009 Empfehlungen zur „Barrierefreiheit im Stadion“ (Deutsche Fußball Liga GmbH 2009) veröffentlicht (BBAG 2021a). Auch die Union of European Football Associations (UEFA) hat für die internationalen Spiele ein Handbuch entwickelt (UEFA 2011), in dem Barrierefreiheit im Stadion vielseitig beleuchtet wird<sup>2</sup> (BBAG 2021a). Unter dem Eindruck dieser beiden Veröffentlichungen und einer Novellierung der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO), die Empfehlungen für die Baurechte der Länder beinhaltet, hat die DFL mit Unterstützung der BundesBehindertenfanArbeitsgemeinschaft e. V. für alle Fußballligen (BBAG) ein neues Dokument („Barrierefrei im Stadion“, Deutsche Fußball Liga GmbH 2017) veröffentlicht, in dem die neuen Entwicklungen bzgl. der Barrierefreiheit in Stadien berücksichtigt wurden (BBAG 2021a). Dies ist eine Überarbeitung, Ergänzung und Konkretisierung der Empfehlungen der DFL aus dem Jahre 2009 (Deutsche Fußball Liga GmbH 2017). In all diesen Dokumenten werden Empfehlungen für verbesserte Rahmenbedingungen veröffentlicht. An der Erarbeitung haben oft verschiedene Fangruppierungen und Fans mit Behinderungen, u. a. die BBAG, mitgewirkt, sodass die Fans gewisse Einflussmöglichkeiten hatten und Erfahrungsberichte einbringen konnten. Inwiefern diese Erfahrungen aber entscheidenden Einfluss auf die Empfehlungen hatten, ist nicht bekannt.

Eine ausführliche Untersuchung wurde von Steinfurth (2020) durchgeführt, die im Rahmen ihrer Dissertation die Teilhabe und Situation von Fans mit Behinderungen des 1. FSV Mainz 05 untersucht hat. Dabei hat sie in umfassenden Untersuchungen und mit verschiedenen Methoden die Kultur und das Miteinander der Fans erforscht und dabei auch Fans mit Behinderungen einbezogen (Steinfurth 2020). Diese umfassende Darstellung liefert detaillierte Kenntnisse zur Teilhabe von Fußballfans mit Behinderungen, allerdings beziehen sich die Untersuchungen lediglich auf diejenigen Fans mit einer Behinderung, die das Stadion des 1. FSV Mainz 05 als Heimstadion besuchen. Insofern fehlt hier die Perspektive der Auswärtsfans, und auch andere deutsche Stadien werden nicht berücksichtigt.

Eine erste Umfrage zur Fanperspektive wurde im Oktober 2020 von KickIn! gemeinsam mit dem VfL Wolfsburg begonnen. Die Umfrage hat das Ziel der „Verbesserung des Stadion- und Spieltags-Erlebnisses für alle“ (BBAG e. V. – KickIn! 2020) und berücksichtigt Fans mit verschiedenen Behinderungen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden allerdings noch nicht veröffentlicht (Stand 10.10.2021), zudem beziehen sich die Untersuchungen nur auf den Besuch der Volkswagen Arena in Wolfsburg.

---

2 Die Empfehlungen der UEFA sind nur für die Wettbewerbe der UEFA (u. a. Europa League, Champions League und seit der Saison 2021/2022 Europa Conference League) bindend, sie sollen aber perspektivisch in die nationalen Lizenzanforderungen für deutsche Stadien einfließen (BBAG e. V./Friebel 2017).

Eine umfassende Untersuchung der Fanperspektive wurde von Lawall (2021) durchgeführt, die mittels eines Fragebogens Fans mit Behinderungen ( $n = 251$ ) aus den deutschen Profiligen hinsichtlich des Stadionbesuchs befragt hat. In diesem Fragebogen wurden Barrieren in verschiedenen Situationen des Stadionbesuchs (Ticketkauf, Anreise zum Stadion, Platzwahl, Einlass, Platzerreichbarkeit, Imbiss, Toiletten-situation und Begleitperson; jeweils getrennt nach Heim- und Auswärtsstadien; Lawall 2021) erfragt und Unterschiede zwischen der Ligazugehörigkeit, der Behinderungsart und Heim- oder Auswärtsfans herausgearbeitet. Diese Studie wird in Kapitel 6 ausführlicher dargestellt, da sie Grundlage dieser Arbeit ist. In der Studie wird die Perspektive der Fans mit Behinderungen erfasst, die Rahmenbedingungen der Stadien, die oft an rechtliche Vorgaben gebunden sind, spielen hingegen keine Rolle. In dieser Forschungslücke findet diese Arbeit ihren Platz, da sie die Fanperspektive und die Rahmenbedingungen der Stadien darstellt und eine Verbindung zwischen diesen Faktoren herstellt.

Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand gibt es im Kontext Fußball verschiedene Darstellungen zum Themenbereich Fans mit Behinderungen. Diese sind meist zwar nicht wissenschaftlich fundiert, spiegeln aber die Meinung, Erfahrung und Erkenntnisse einzelner Fans oder Fangruppierungen wider. Beispielsweise wurden 2021 verschiedene Artikel von Schwatzgelb, einem Fanzine von Borussia Dortmund, in der Serie Exklusion – Integration – Inklusion veröffentlicht, in der verschiedene Fans mit Behinderungen und Verantwortliche (z. B. eine Gebärdendolmetscherin) ihre Perspektiven und Erfahrungen teilen (u. a. Schwatzgelb 2021c). Diese Veröffentlichungen zeigen das Bewusstsein für die Thematik Fans mit Behinderungen, gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas von großer Bedeutung ist, um die Erfahrungen zu bündeln und allgemeingültige Empfehlungen für den Abbau von Barrieren ableiten zu können.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut bei Veranstaltungen findet u. a. bei Hoffmann-Wagner/Jostes (2021) statt, diese Arbeit setzt aber einen Fokus auf die theoretische Praxis und die Rahmenbedingungen, es wird weder die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen ausführlich dargestellt noch wird ein starker Bezug zur Thematik „Fußballstadien“ hergestellt.

Diese Arbeit findet ihren Platz in der dargestellten Forschungslücke und bereitet die Thematik wissenschaftlich mit Praxisbezug und unter Berücksichtigung der Fanperspektive auf.





## 3 Theoretische Grundlage

Das Vorhaben dieser Arbeit ist, die Teilhabemöglichkeiten und -erschwernisse von Fans mit Behinderungen in Fußballstadien darzustellen und mögliche Zusammenhänge zwischen Vorgaben für Stadien und der Teilhabe zu erkennen. Als Grundlage für dieses Vorhaben werden einige theoretische Aspekte dargestellt und erläutert. Zunächst folgt eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Freizeit, da Stadionbesuche als Freizeitaktivität in diesem Lebensbereich zu verorten sind. Darauf folgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff der Teilhabe, der auch im darauffolgenden Abschnitt zu der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufgegriffen wird. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung ist sowohl rechtlich als auch vom DFB festgeschrieben, dies wird ebenfalls kurz erläutert. Die Teilhabe im Stadion wird von Barrieren eingeschränkt, das Fehlen dieser Barrieren wird im sprachlichen Gebrauch überwiegend als Barrierefreiheit bezeichnet; dieser Begriff ist allerdings absichtlich nicht Gegenstand dieser Arbeit, darum wird die *Barrierearmut* von diesem Wort abgegrenzt und dargestellt, wieso stattdessen diese Bezeichnung in dieser Arbeit verwendet wird. Anschließend werden die verschiedenen Formen der Behinderungen definiert, die in dieser Arbeit aufgegriffen werden, um die behinderungsbedingten Teilhabeschwernisse zu verdeutlichen. Dabei wird explizit dargestellt, welche Abweichungen der Gruppierungen in dieser Arbeit vom gesellschaftlichen Verständnis eines Behinderungsbildes bestehen. Der theoretische Teil schließt mit einer Definition von Fußballfans und der Vorstellung des Systems der deutschen Profiligen, damit auch Lesende ohne Fußballkenntnisse diesen Kontext einordnen können.

### 3.1 Theorie der Freizeit

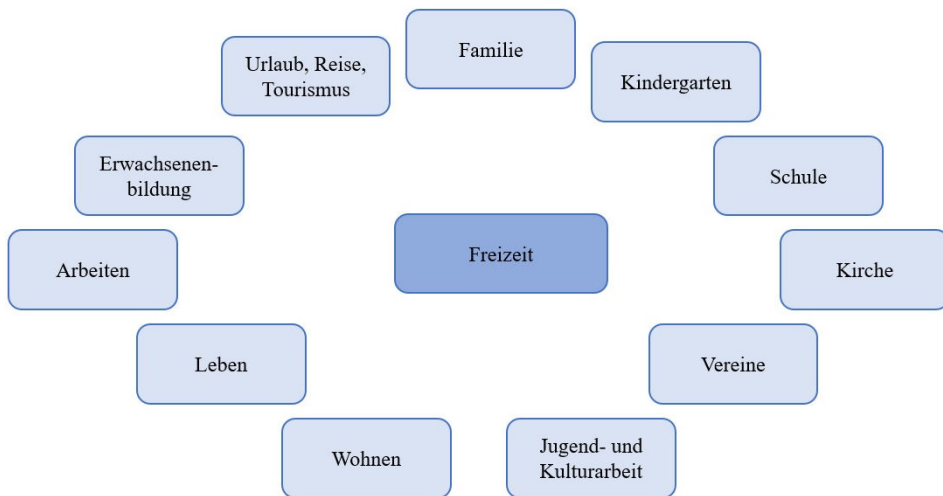
Der Duden beschreibt Freizeit als „Zeit, in der jemand nicht zu arbeiten braucht, keine besonderen Verpflichtungen hat; für Hobbys oder Erholung frei verfügbare Zeit“ (Duden online 2021d). So einfach das Verständnis von Freizeit auf den ersten Blick scheint, ist es aber nicht. Im Folgenden wird der Freizeitbegriff ausführlich dargestellt und theoretisch fundiert. Besonders detailliert wird auf das Freizeitverständnis von Opaschowski eingegangen, das im Kontext dieser Arbeit von besonderer Bedeutung ist.

#### 3.1.1 Allgemeine Theorien

Die Relevanz von Freizeit im menschlichen Leben steigt historisch betrachtet, sie „steht im unmittelbaren Kontext sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklungen“ (Prah 2015, S. 25). Freizeit ist heutzutage keine menschliche Aktivität mehr, die mit keinerlei Druck verbunden ist, stattdessen stehen Individuen in Freizeitaktivitäten,

z. B. beim Konsum, in Konkurrenz miteinander, es geht um „Freizeitleistung“ (Prahl 2015, S. 26). Möglicherweise darin begründet ist das Gefühl der Menschen, dass trotz geringerer Arbeitszeit in den letzten Jahren das Gefühl besteht, weniger Freizeit zu haben. Darum bleibt festzuhalten, dass „Freizeit [...] eine kostbare Ressource [ist]“ (Popp/Reinhardt 2015, S. 114), weshalb es besonders wichtig ist, diese begrenzte Ressource mit positiven Erlebnissen zu verbinden. Dies können Menschen durch die individuelle oder gemeinschaftliche Teilhabe an sozialen, sportlichen, kulturellen, kreativen, bildenden und/oder rekreativen Aktivitäten tun (Lamprecht/Stamm 1994).

Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an Freizeitaktivitäten sind „rechtlich normiert und damit bürgerrechtlich garantiert“ (Wilken 2015, S. 468). Um Barrierearmut in diesem Lebensbereich zu erreichen, benötigt es aber „in einem ganzheitlich-umfassenden Sinne [...] strukturelle Veränderungs- und Transformationsprozesse sowohl von physischen, psychischen, rechtlichen und sozialen wie auch von ökonomischen, gesellschaftlichen, bildungspolitisch-kulturellen, aber auch von informationellen, kommunikativen und einstellungsbezogenen Barrieren“ (Wilken 2015, S. 468). Dabei ist Freizeit eigentlich „ein für gesellschaftliche Teilhabe potenziell inklusiv wirksames Handlungsfeld“ (Markowetz 2016, S. 459), da „gerade in der Freizeit aufgrund der relativen Freiheit von Zwängen und Leistungsdruck Begegnungen“ (Niehoff 2006, S. 408) zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen möglich sind; dieses Handlungsfeld wurde bislang allerdings wissenschaftlich wenig untersucht (Markowetz 2016). Freizeit umfasst viele Lebensbereiche (Abb. 2). Darum steht auch die Umsetzung der Teilhabe in diesen Bereichen vor großen Herausforderungen, da viele verschiedene Akteure und Akteurinnen einbezogen werden müssen. Gleichzeitig eröffnet diese Vielzahl der Beteiligten aber auch die Teilhabemöglichkeiten.



**Abbildung 2:** Freizeitbereiche (Quelle: eigene Darstellung nach Markowetz 2016)

Trescher (2015) unterscheidet zwischen freier Zeit und Freizeit. Freie Zeit ist demnach keine Freizeit, wenn diese beispielsweise aufgewendet werden muss, um alltäglichen Verpflichtungen nachzukommen. So ist die Situation der Nahrungsaufnahme keine Freizeit, da diese zwar in einem Spektrum von freier Zeit durchgeführt wird, aber verpflichtend ist, um menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen und langfristig das Überleben zu sichern. Entsprechend wird Nahrungsaufnahme in freier Zeit durchgeführt, ist aber keine Freizeit. Freizeit ist also nur die Zeit, in der Menschen keinerlei Verpflichtungen nachgehen müssen und alle Arten subjektiven Zwangs oder Anforderungen fehlen (Prahl 1977). Freizeit „[...] ist ein unverzichtbarer Bestandteil menschlichen Lebens und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Freizeit stellt ein großes Potential zur Entfaltung der persönlichen Lebensqualität dar. Die Freizeitqualität ist ein Spiegelbild der Lebensqualität“ (Markowetz 2000, S. 363) und bietet „Raum für Selbstverwirklichung“ (Markowetz 2016, S. 459). Freizeit beeinflusst die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit maßgeblich, das Berufsleben hat darauf weniger Einfluss (Popp/Reinhardt 2015), insofern ist es wichtig, eine subjektiv wahrgenommene hohe Freizeitqualität zu erleben. Gerade für Menschen mit Behinderungen sind Freizeit und dortige Teilhabe von besonderer Bedeutung, da Teilhabe in anderen Lebensbereichen, beispielsweise dem Erwerbsleben, aufgrund einer verstärkten Leistungsorientierung öfter erschwert ist.

### 3.1.2 Theorie der Freizeit nach Opaschowski

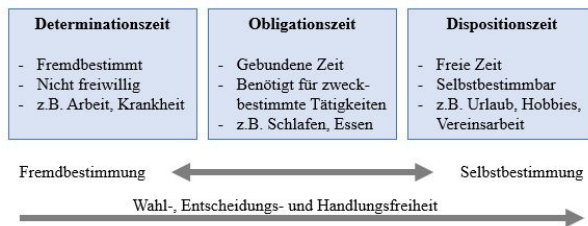
Opaschowski prägte den sog. positiven Freizeitbegriff, der darauf abzielt, „die Spaltung der menschlichen Existenz in Arbeit und Freizeit tendenziell aufzuheben und zu einem ganzheitlichen Lebenskonzept zurückzufinden“ (Opaschowski 2001, S. 1068). Berufsarbeit ist dabei ein „zwar wesentlicher, aber eben nur begrenzter Ausschnitt“ (Opaschowski 1990, S. 86) des menschlichen Lebens, hängt aber so eng mit den anderen Tätigkeiten zusammen, dass das Leben „nur künstlich in eine ‚Arbeitswelt‘ und eine ‚Freizeitwelt‘ aufgeteilt werden kann“ (Opaschowski 1990, S. 86). Der positive Freizeitbegriff beschreibt Freizeit dabei als „Zeit zur freien Verfügung“ (Opaschowski 1990, S. 91) und grenzt sich damit u. a. vom negativen Freizeitbegriff ab, der Freizeit als „Zeit der Abwesenheit von Arbeit“ (Opaschowski 1990, S. 91) versteht. Opaschowski beschreibt Freizeit als „freie Zeit, die durch freie Wahlmöglichkeiten, bewusste Eigenentscheidung und soziales Handeln charakterisiert ist“ (Opaschowski 1996, S. 85) und folgende acht grundlegende, miteinander verknüpfte Bedürfnisse erfüllen sollte (Opaschowski 1990): Bedürfnis nach...

1. Rekreation: Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden
2. Kompensation: Ausgleich, Zerstreuung und Vergnügen
3. Edukation: Kennenlernen, Lernanregung und Weiterlernen
4. Kontemplation: Ruhe, Muße und Selbstbesinnung
5. Kommunikation: Mitteilung, Kontakt und Geselligkeit
6. Integration/Inklusion: Zusammensein, Gemeinschaftsbezug und Gruppenbildung

7. Partizipation/Teilhabe: Beteiligung, Engagement und soziale Selbstdarstellung
8. Enkulturation: kreative Entfaltung, produktive Betätigung und Teilhabe am kulturellen Leben.

Die vier erstgenannten Bedürfnisse sind individuumszentriert, die vier letztgenannten sind gesellschaftszentriert; das Erfüllen aller acht Bedürfnisse ist das Ziel von Freizeit (Opaschowski 1990). Diese Bedürfnisse haben sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen. Vor allem die drei letztgenannten Bedürfnisse sind für den Inhalt dieser Arbeit relevant, da diese die gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens fokussieren.

Opaschowski unterteilt die Lebenszeit in drei verschiedene Zeitabschnitte: Determinationszeit, Obligationszeit und Dispositionszeit (Abb. 3).



**Abbildung 3:** Abgrenzung von Freizeit nach dem 3-Zeitenmodell (Quelle: eigene Darstellung nach Markowetz 2016; Opaschowski 1990; Opaschowski 1996)

Die Dispositionszeit ist dabei die eigentliche Freizeit, in der Menschen Freizeitaktivitäten nachgehen können. Die Charakteristika der Dispositionszeit verdeutlichen, wieso der Freizeitbegriff von Opaschowski von Bedeutung für diese Arbeit ist: Selbstbestimmung und freie Wahlmöglichkeiten sind zentrale Aspekte der Freizeit. Bezogen auf die Teilhabe von Fußballfans in den Stadien, wobei der Stadionbesuch als Freizeitaktivität zu verstehen ist, bedeutet dies, dass auch dort ein hoher Grad an Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten bestehen sollte. Inwiefern dieses zentrale Kriterium für Freizeit wirklich erfüllt ist, zeigt sich im weiteren Verlauf der Arbeit.

## 3.2 Teilhabe

Teilhabe ist ein zentraler Begriff, wenn es um das gesellschaftliche Leben von Menschen mit Behinderungen geht. Dies wird nicht zuletzt deutlich an der Bezeichnung des *Bundesteilhabegesetzes* (BTHG), das in vier Reformstufen bis 2023 in Kraft treten und die Selbstbestimmung, Teilhabe und Position von Menschen mit Behinderungen stärken soll (BMAS 2020). Der Begriff der Teilhabe spielt ebenfalls eine Rolle bei der Definition von Behinderungen:

„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ (§ 2 SGB IX)

Sozialrechtlich wird also nur dann von einer Behinderung gesprochen, wenn die individuelle Beeinträchtigung längerfristige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe hat. Teilhabe bezeichnet dabei die „soziale Zugehörigkeit“ (BMAS 2021, S. 28) und das „Einbezogensein in eine Lebenssituation“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2005, S. 16). Entsprechend sind Beeinträchtigungen der Teilhabe „Probleme, die ein Mensch beim Einbezogensein in eine Lebenssituation erlebt“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2005, S. 16), wobei dies in allen Lebensbereichen auftreten kann.

Das BTHG unterscheidet verschiedene Formen der Teilhabe: die Teilhabe am Arbeitsleben, die Teilhabe an Bildung und die soziale Teilhabe (BMAS 2020); für diese Arbeit ist vordergründig die soziale Teilhabe relevant. Diese

„ist dann gegeben, wenn eine Person sozial eingebunden ist, d. h. wenn individuelle und umweltbezogene Faktoren es ermöglichen, dass die Person die sozialen Rollen, die ihr wichtig und ihrer Lebenssituation angemessen sind (z. B. in der Familie, im Beruf, in der sozialen, religiösen und politischen Gemeinschaft), auch einnehmen und zu ihrer Zufriedenheit ausfüllen kann.“ (DVfR 2012, S. 2)

Gelungene Teilhabe ist also ein Resultat der Passung der individuumsbezogenen Faktoren und der gesellschaftlichen Voraussetzungen (Umweltfaktoren). Dieser Zusammenhang zwischen Teilhabe, individuellen und Umweltfaktoren lässt sich auch im bio-psycho-sozialen Verständnis von Behinderung und deren Auswirkung nach der *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)* erkennen (Abb. 4).



**Abbildung 4:** Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (Quelle: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf: World Health Organization. S. 23)

Teilhabe ist allerdings kein absoluter Zustand, der entweder erreicht oder nicht erreicht wird, sondern es gibt „unterschiedliche Grade der Teilhabe“ (BMAS 2021, S. 28). Auch ist die Teilhabe dahingehend variierend, dass sie für ein Individuum in manchen Lebenssituationen erreicht wird, in anderen hingegen nicht oder nur eingeschränkt.

Teilhabebeeinträchtigungen lassen sich objektiv und subjektiv erfassen. Objektive Teilhabebeeinträchtigungen sind objektiv erfassbar, beispielsweise Arbeitslosigkeit. Subjektive Teilhabebeeinträchtigungen hingegen sind nicht objektiv messbar, sondern beschreiben „das subjektiv wahrgenommene Ausmaß der Teilhabe“ (DVfR 2012, S. 3). Diese Form der Teilhabebeeinträchtigung ist darum für einzelne Individuen auch von größerer Bedeutung. Teilhabe ist eng verbunden mit der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, an allen Aktivitäten teilzuhaben; an welchen sie konkret teilhaben möchten, entscheiden sie aber selbst.

Diese Arbeit fokussiert die soziale Teilhabe und versucht, sowohl die subjektiven Teilhabebeeinträchtigungen aus der Perspektive der Fans mit Behinderungen als auch die objektiv erfassbaren Rahmenbedingungen der Fußballstadien darzustellen. Dabei werden die Umweltfaktoren subjektiv und objektiv dargestellt; die personenbezogenen Faktoren spielen keine Rolle, da es nicht um die Teilhabe einzelner Fans mit Behinderungen geht, sondern um die Gesamtheit der Teilhabemöglichkeiten eines Stadionbesuches und der dort auftretenden Teilhabebeeinträchtigungen. Die Untersuchung der Teilhabe bezieht sich auf die Situation eines Stadionbesuches der heterogenen Gruppe von Fans mit Behinderungen.

### 3.3 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* und betont die Gültigkeit aller Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen. Deutschland hat die UN-BRK 2009 ratifiziert, wodurch die Forderungen auch in Deutschland umgesetzt werden sollten. Unter dem Leitbild der Inklusion und Teilhabe werden in den allgemeinen Grundsätzen (Artikel 3) die „Nichtdiskriminierung, [...], die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, [...] die Chancengleichheit, [...] [und] die Zugänglichkeit“ (Art. 3 UN-BRK) gefordert.

In Artikel 30 geht es um die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ (Art. 30 UN-BRK). In Absatz 1 wird „das Recht von Menschen mit Behinderungen [anerkannt], gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und [die Vertragsstaaten] treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen [...] Zugang zu [...] Denkmälern oder Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben“ (Art. 30 (1) UN-BRK). Zwar lässt sich sicherlich darüber streiten, ob der Besuch von Fußballstadien eine kulturelle Aktivität ist, allerdings stellen einige Fußballstadien aufgrund ihrer Rolle in der deutschen Geschichte durchaus Stätten von nationaler, historischer oder kultureller Bedeutung dar,

z. B. das Berliner Olympiastadion durch seine Rolle im Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg (Olympiastadion Berlin 2021; Stroetmann/Schneider 2003). Absatz 4 der UN-BRK formuliert für Menschen mit Behinderungen den „Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur“ (Art. 30 (4) UN-BRK). Daraus ist nicht nur abzuleiten, dass Menschen mit Behinderungen die Freiheit haben sollen, ihre eigene Sprache zu verwenden, sondern dass diese auch gesellschaftlich anerkannt und unterstützt wird, also die Möglichkeit der Kommunikation in der Gesellschaft eröffnet wird. Im Kontext der Teilhabe an kulturellen oder Freizeitaktivitäten sollte dies auch bedeuten, dass es eine Möglichkeit gibt, mit den entsprechenden kommunikativen Möglichkeiten teilzuhaben und die dort verfügbaren Informationen in einer entsprechenden Kommunikationsform zu erhalten. Besonders relevant für den Kontext des Stadionbesuchs ist Absatz 5:

„(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...]

- a) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- b) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.“ (Art. 30 (5) UN-BRK)

Es wird also gefordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen Zugang zu Sportstätten haben, zu denen auch Fußballstadien gehören (Trenk-Hinterberger 2013). Dabei soll nicht nur der Zugang in Form eines Betretens der Sportstätte ermöglicht werden, sondern auch die vollwertige Teilhabe an den Geschehnissen in diesen Sportstätten, also u. a. auch Kommunikation und Interaktion mit anderen Menschen und Teilnahme am Unterhaltungsprogramm. Der Besuch von Fußballstadien ist keine ungewöhnliche Freizeitaktivität in Deutschland, in der Saison 2018/2019 gab es ca. 22,2 Mio. Stadionbesuche (weltfussball.de 2019a; 2019b; 2019c) in den deutschen Profiligen. Umso wichtiger ist es, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen und auch den Fußballfans mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an dieser Aktivität zu ermöglichen, wie es in Artikel 30 der UN-BRK gefordert wird.

### 3.4 Verbot der Diskriminierung

Der Begriff der Diskriminierung meint die Benachteiligung oder Demütigung von Minderheiten (Duden online 2021b) und wird im Kontext von Behinderung häufig verwendet, wenn sich Menschen mit Behinderungen benachteiligt fühlen und dies auf



den Umgang mit ihrer Behinderung zurückführen (u. a. Grimm 2020). In Deutschland sind Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund einer Behinderung gesetzlich verboten (Art. 3 (3) GG), auch der DFB hat Diskriminierung im Kontext des Fußballs untersagt.

### 3.4.1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Seit 1948 gelten die Menschenrechte, nach denen alle Menschen die gleichen Rechte haben, seit 1949 ist dies auch im deutschen Grundgesetz (GG) festgeschrieben (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019). Im Grundgesetz wird explizit betont, dass „niemand [...] wegen seiner Behinderung benachteiligt werden [darf]“ (Artikel 3 (3) GG). Da trotz dieser rechtlichen Grundlagen in Deutschland nicht alle Menschen die gleichen Chancen haben (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019), wurde 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) veröffentlicht mit dem Ziel, „Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 10). Dort wird explizit betont, dass eine Behinderung kein Grund für eine Benachteiligung oder Diskriminierung ist. Das AGG gilt zwar überwiegend im „Berufsleben und bei Geschäften des täglichen Lebens“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021, S. 8), dennoch sind die Grundsätze des Verbots der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auch auf den Besuch von Fußballstadien zu übertragen, da das AGG auch das privatrechtliche Verhältnis regelt und Fußballstadien darunter zu verstehen sind, u. a. aufgrund des nicht öffentlich-rechtlichen Betriebs (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017).

### 3.4.2 Kodex des DFB

In den Allgemeinen Grundlagen der Satzung distanziert sich der DFB von „diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen“ (DFB 2019a, S. 3); er setzt sich das Ziel „der Förderung von Integration und Vielfalt sowie der Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung, insbesondere im Hinblick auf [...] eine Behinderung“ (§ 4 (2d); DFB 2019a, S. 6). Auch im Ehrenkodex fordert der DFB Respekt und Vielfalt ein und untersagt die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung (DFB o. J.). Der DFB betont also in verschiedenen Grundsätzen die Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und möchte diese gleichberechtigt an Aktivitäten des DFBs, zu denen der Besuch von Fußballspielen gehört, teilhaben lassen.

## 3.5 Barrierefreiheit – Barrierearmut

Wenn es um den Abbau von Barrieren<sup>3</sup> zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, wird i. d. R. von Barrierefreiheit gesprochen. Dass dieser Begriff im deutschen Sprachgebrauch sehr geläufig ist, zeigt sich bei einer Schlagwortsuche im Litera-

---

3 Barrieren beschreiben überwiegend räumliche, strukturelle oder organisatorische Gegebenheiten, die Menschen (mit Behinderungen) daran hindern, etwas zu erreichen oder an etwas teilzunehmen.

turportal FIS Bildung.<sup>4</sup> Für das Schlagwort *Barrierefreiheit* wurden 1.378 Treffer erzielt, für die Begriffe *Barrierearmut* und *barrierearm* gab es jeweils keine Treffer (Stand 10.10.2021). In der Sonderpädagogik ist der Begriff der Barrierefreiheit aber durchaus umstritten, da Barrierefreiheit einen „Idealzustand“ (Capovilla et al. 2021, S. 3) beschreibt, in dem es keine Barrieren gibt. Aufgrund der Vielfalt von Behinderungen und der damit potenziell auftretenden Barrieren ist durchaus fraglich, ob dieser Idealzustand jemals erreicht werden kann; häufig wird dieser Zustand als „unerfüllbares Ideal“ (Capovilla et al. 2021, S. 4) oder „Utopie“ (Maaß/Rink 2019, S. 21) bezeichnet. Barrierearm bezeichnet hingegen „wenige geringfügige Hindernisse aufweisend und deshalb auch von Menschen mit Behinderung so nutzbar, dass fremde Hilfe nur in begrenztem Umfang benötigt wird“ (Duden online 2021a). Es wird also nicht davon ausgegangen, dass gar keine Barrieren mehr bestehen, sondern dass diese auf ein Minimum reduziert werden.

Schwierig bei der Reduktion von Barrieren ist stets, dass „angemessene Vorkehrungen für bestimmte Gruppen Erschwernisse für andere Gruppen produzieren“ (Capovilla et al. 2021, S. 5), dadurch Interessenkonflikte entstehen und komplette Barrierefreiheit unmöglich ist. Das Ziel der Barrierearmut ist es also, Kompromisse zu finden, die möglichst vielen Menschen möglichst wenig Barrieren bereiten (Capovilla et al. 2021) und so die Zugänglichkeit zu allen Räumen, Gebäuden und Aktivitäten erhöhen. Barrierefreiheit wäre in privaten Räumen nur bei einer individuellen Gestaltung und Einzelfalllösung möglich, dies ist für öffentliche Räume aber nicht realisierbar. Ein Beispiel, das diese Problematik verdeutlicht, ist das Überwinden von Höhenunterschieden: Für sehbehinderte Menschen sind Stufen aufgrund ihrer klaren Struktur gut zu bewältigen, für Rollstuhlfahrende sind diese allerdings hinderlich. Rampen hingegen, die Rollstuhlfahrenden den Zugang ermöglichen, sind für Menschen mit einer Vierfußgehilfe oft eine besondere Herausforderung. Ein Aufzug würde zwar diesen Personengruppen das Bewältigen eines Höhenunterschiedes erleichtern, Menschen mit Klaustrophobie könnten diesen aber möglicherweise nicht nutzen.

Zentrale Aspekte von Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit (§ 4 BGG). Ist einer dieser Aspekte erfüllt, bedeutet dies aber nicht, dass Barrierefreiheit vorhanden ist: Möchte beispielsweise ein Mensch mit stark ausgeprägtem Kleinwuchs einen Aufzug nutzen, ist dieser möglicherweise zugänglich, aufgrund der Höhe der Knöpfe aber nicht nutzbar. Insofern müssen alle drei Kriterien erfüllt sein, um eine bestmögliche Barrierearmut zu erreichen.

Um barrierearmes Bauen im öffentlichen Raum zu verwirklichen, gibt es verschiedene Normen (u. a. DIN 18040–1 bis 18040–3), die Barrieren reduzieren sollen (Capovilla et al. 2021). Auch wenn diese Normen in ihrer Begrifflichkeit „Barrierefreies Bauen“ (Nullbarriere 2021a) anstreben, ist in der Realität nur Barrierearmut erreichbar. Für Barrierearmut gilt es darüber hinaus, das Prinzip des *Universal Designs* zu berücksichtigen. Dieses Prinzip beinhaltet die möglichst barrierearme Planung und Gestaltung aller Räumlichkeiten, um allen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen und

---

4 Verfügbar unter [https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/produkte/fis\\_bildung/fis\\_bildung.html](https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/produkte/fis_bildung/fis_bildung.html)